

Anlage
zur Vorlage „Benennung von Stadtverordneten
für städtische Kommissionen und Beiräte“ (STV/0219/2016)

A) Schulkommission

Nach § 2 der Richtlinien der Schulkommission der Universitätsstadt Gießen besteht die Schulkommission u.a. aus drei Stadtverordneten.

B) Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen

Durch Beschluss des Magistrats wurde ein Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen gebildet, dem u. a. drei Stadtverordnete angehören.

C) Kommission zur Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Universitätsstadt Gießen

Nach Nr. 3 der Richtlinien für die Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Universitätsstadt Gießen darf diese nur nach Anhörung einer Kommission verliehen werden, die u. a. aus insgesamt fünf weiteren Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats besteht.

Mit Beschluss des Magistrats vom 13.01.1986 wurde festgelegt, dass von Seiten des Magistrats zwei Mitglieder benannt werden sollten. Daraus ergeben sich drei Stadtverordnete, die der Kommission zur Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Universitätsstadt Gießen angehören.

D) Kommission Städtepartnerschaft mit der Stadt San Juan del Sur in Nicaragua

Durch Beschluss des Magistrats vom 16.12.1985 wurde eine Kommission Städtepartnerschaft mit der Stadt San Juan del Sur in Nicaragua gebildet, der u.a. drei Stadtverordnete angehören.

E) Verwaltungsausschuss des Jugendbildungswerkes der Universitätsstadt Gießen

Nach § 3 der Satzung für das Jugendbildungswerk der Universitätsstadt Gießen gehören dem Verwaltungsausschuss als stimmberechtigte Mitglieder u. a. 3 Stadtverordnete an. Für jedes Mitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu bestellen.

Die von der Stadtverordnetenversammlung als Vorschlag benannten stimmberechtigten Mitglieder und persönlichen Stellvertreter/innen bedürfen anschließend einer Berufung durch den Magistrat.

Zu Buchstaben A) bis E):

Nach dem Stärkeverhältnis der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und unter Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens können die Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen jeweils eine/n Stadtverordnete/ benennen.

F) Sportkommission

Nach den §§ 8 und 9 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Universitätsstadt Gießen besteht die Sportkommission u. a. aus fünf Stadtverordneten.

G) Beirat der Kommunalen Musikschule Gießen

Nach § 4 der Satzung der Kommunalen Musikschule Gießen gehören dem Beirat der Kommunalen Musikschule Gießen als stimmberechtigte Mitglieder u. a. 5 Stadtverordnete an.

H) Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Nach § 4 der Satzung des Beirats für die Belange von Menschen mit Behinderungen gehören dem Beirat als stimmberechtigte Mitglieder u. a. 5 Stadtverordnete an, die 5 verschiedenen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung angehören sollen. Für jedes stimmberechtigte Mitglied wird ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin benannt oder gewählt.

Zu den Buchstaben F) bis H):

Nach dem Stärkeverhältnis der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und unter Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens können die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und Gießener Linke jeweils eine/n Stadtverordnete/n benennen.

I) Jugendhilfeausschuss

Nach § 4 der Satzung für das Jugendamt der Universitätsstadt Gießen gehören dem Jugendhilfeausschuss als stimmberechtigte Mitglieder u.a. 6 Stadtverordnete an. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu bestimmen.

J) Seniorenbeirat

Nach § 2 der Satzung für den Seniorenbeirat der Universitätsstadt Gießen gehören dem Seniorenbeirat als stimmberechtigte Mitglieder u.a. 6 Stadtverordnete an. Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen.

Zu den Buchstaben I) und J):

Nach dem Stärkeverhältnis der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen und unter Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens können die SPD-Fraktion 2 Stadtverordnete und die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, AfD und Gießener Linke jeweils eine/n Stadtverordnete/n benennen.